

Bekanntmachung der Stadtwerke Hannover AG

Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung und der Preise der nachfolgenden Sonderverträge für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität ab 1. April 2013

1. Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgung und Preise des Sondervertrages enercity OptionsStrom

1.1 Eintarifzähler nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 9.999	ab 10.000
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	23,21	-
	brutto	27,62	-
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	54,62	-
	brutto	65,00	-
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	-	23,76
	brutto	-	28,27

1.2 Zweitartifizähler (Schwachlastregelung)

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22.00–6.00 Uhr) in ct/kWh	netto	18,41
	brutto	21,91
Grundpreis je Zähler (Doppeltarifzähler) in EUR/Jahr	netto	100,84
	brutto	120,00

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 1.1

2. Preise des Sondervertrages enercity UmweltStrom

2.1 Eintarifzähler nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 9.999	ab 10.000
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	23,91	-
	brutto	28,45	-
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	56,26	-
	brutto	66,95	-
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	-	24,47
	brutto	-	29,12

2.2 Zweitartifizähler (Schwachlastregelung)

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22.00–6.00 Uhr) in ct/kWh	netto	18,96
	brutto	22,56
Grundpreis je Zähler (Doppeltarifzähler) in EUR/Jahr	netto	103,87
	brutto	123,60

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 2.1

3. Preise des Sondervertrages enercity UmweltStrom mit Förderung

3.1 Eintarifzähler nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 9.999	ab 10.000
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	26,43	-
	brutto	31,45	-
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	56,26	-
	brutto	66,95	-
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	-	26,99
	brutto	-	32,12

3.2 Zweitartifizähler (Schwachlastregelung)

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22.00–6.00 Uhr) in ct/kWh	netto	18,96
	brutto	22,56
Grundpreis je Zähler (Doppeltarifzähler) in EUR/Jahr	netto	103,87
	brutto	123,60

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 3.1

4. Preise des Sondervertrages enercity MitgliedsStrom

4.1 Eintarifzähler nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 9.999	ab 10.000
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	23,21	23,21
	brutto	27,62	27,62
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	54,62	-
	brutto	65,00	-

5. Preise des Sondervertrages enercity WebStrom

5.1 Eintarifzähler nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 9.999	ab 10.000
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	21,31	-
	brutto	25,36	-
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	74,79	-
	brutto	89,00	-
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	-	22,06
	brutto	-	26,25

5.2 Zweitartifizähler (Schwachlastregelung)

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22.00–6.00 Uhr) in ct/kWh	netto	18,41
	brutto	21,91
Grundpreis je Zähler (Doppeltarifzähler) in EUR/Jahr	netto	121,01
	brutto	144,00

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 5.1

6. Preise des Sondervertrages enercity BeleuchtungsStrom

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	23,76
	brutto	28,27

7. Preise des Sondervertrages enercity HeizStrom

7.1 Elektro-Speicherheizgeräte, Elektro-Warmwasserspeicher und Elektrogeräte zur Wassererwärmung von Schwimmbädern

Arbeitspreis in der NT-Zeit in ct/kWh	netto	14,55
	brutto	17,31
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	25,00
	brutto	29,75

7.2 Elektrische Fußbodenspeicherheizung, Elektrische Blockspeicherheizung und Elektrische Wärmepumpe zur Raum-/Gebäudedämmung

Arbeitspreis in der HT-Zeit in ct/kWh	netto	20,15
	brutto	23,98
Arbeitspreis in der NT-Zeit in ct/kWh	netto	14,55
	brutto	17,31
Grundpreis je Eintarifzähler in EUR/Jahr	netto	25,00
	brutto	29,75
Grundpreis je Zweitartifizähler in EUR/Jahr	netto	50,00
	brutto	59,50

Sämtliche Preise für die Stromlieferung sind Bruttopreise, die auf zwei Nachkommastellen gerundet sind. Sie beinhalten neben den Energiekosten die Kosten für die Netzentgelte, die jährliche Abrechnung sowie in der jeweils gesetzlichen Höhe die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 in der derzeit gültigen Fassung, die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 in der derzeit gültigen Fassung und die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent). Der Grundpreis je Zähler enthält neben dem Grundpreis zudem die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung – sofern diese Dienstleistungen nicht nach § 21 b Absatz 2 Satz 1 EnWG durch einen Dritten erbracht werden.

Bei Änderung der Höhe der Strom- oder der Umsatzsteuersätze ändern sich die angegebenen Preise ohne gesonderte Mitteilung auch innerhalb einer vereinbarten Preisgaranzzeit entsprechend.

Enthalten die genannten Sonderverträge die Vereinbarung einer einjährigen Preisgarantie, werden die Preise erstmals nach deren Ablauf angepasst. Die entsprechende Preisänderung wird dem Kunden sechs Wochen vor Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Elektrizität ab 1. April 2013

1. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise der Stadtwerke Hannover AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der Stadtwerke Hannover AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab dem 1. April 2013.

2. Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Elektrizität in Niederspannung versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die Stadtwerke Hannover AG Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. April 2013):

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	15,73
	brutto	18,87
Grundpreis pro Monat in EUR	netto	68,12
	brutto	81,07

Der oben genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), der Umlage aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich der Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Der Grundpreis sind die Kosten, die der örtliche Verteilnetzbetreiber in Rechnung stellt.

Hannover, 16. Februar 2013

Stadtwerke Hannover AG, Ihmeplatz 2, 30449 Hannover
Service-Telefon 0800-36 37 24 89
kundenservice@enercity.de, www.enercity.de